



BEKANNTMACHUNG

Zur Öffentlichen Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Buchlohe II“ in Rieshofen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.12.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes genehmigt.

Das Gebiet grenzt westlich an das bestehende Baugebietes „Buchlohe“ in Rieshofen an und beinhaltet die Fl.Nr. 97/8 (Teilfläche), Fl.Nr. 95, Fl.Nr. 94 (Teilfläche) sowie Fl.Nr. 92 (Teilfläche) der Gemarkung Rieshofen als Geltungsbereich.

Das zur Bebauung vorgesehene Gebiet grenzt im Norden an Fl.Nr. 93, im Westen an die Restfläche von Fl.Nr. 94 im Süden an Fl.Nr. 82 und im Osten das Baugebiet Buchlohe (Fl.Nr. 96, 97/2 (Teilfläche), Fl.Nr. 97/1, 97/9 der Gemarkung Rieshofen) an.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Stand: 20.11.2019) und die Begründung (Stand: 27.11.2019) liegen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 a, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG zu den allgemeinen Dienststunden in der Zeit von



Montag, den 16. Dezember 2019 bis einschließlich Freitag, den 24. Januar 2020

zu jedermanns Einsicht aus. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Obwohl im beschleunigten Verfahren auf die Vorlage eines Umweltberichtes verzichtet werden kann, liegt dieser vor. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<u>Schutzgut:</u>	<u>Art der vorhandenen Information:</u>
Mensch	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Mensch)
Tiere	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Tiere)
Pflanzen	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Pflanzen)
Klima	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Klima)
Boden	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Boden)
Wasser	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Wasser sowie Auszug aus dem Informationsdienst überschwemmungsgefährdete Gebiete)
Landschaft	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Landschaft)
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Kultur- und Sachgüter sowie Auszug aus dem Bayerischen Denkmal-Atlas)
Wechselwirkungen	Umweltbericht (Untersuchung zu Wechselwirkungen)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde: „www.walting.com“ unter „Bürgerservice/Bauleitplanverfahren“ und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt: www.vg-eichstaett.de unter: „Aus den Gemeinden/Bekanntmachungen/Walting“ veröffentlicht.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eichstätt, 05.12.2019
Gemeinde Walting

R. Schermer
1. Bürgermeister

